

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Wann wird die Ampelschaltung Corinthstraße Ecke Persiusstraße geändert?

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24423
vom 20. November 2025
über Wann wird die Ampelschaltung Corinthstraße Ecke Persiusstraße geändert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Aufgrund des deutlich gestiegenen Durchgangs- und Ausweichverkehrs – insbesondere wegen des freigegebenen 16. Bauabschnittes der A 100 zum Treptower Park – haben Eltern der Emanuel-Lasker-Gemeinschaftsschule in Friedrichshain vor der Fußgängerfeindlichen Programmierung der Ampelschaltung und der Situation am Fußgängerüberweg Corinthstraße/Persiusstraße insgesamt, gewarnt und Maßnahmen eingefordert. Die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hatte das Anliegen jedoch abgelehnt mit der Aussage, die Kreuzung sei sicher und der Verkehrsfluss habe Vorrang. In der Folge ereignete sich am 29. September 2025 an dieser Kreuzung ein Unfall, bei dem ein fünfjähriger Junge von einem Auto angefahren wurde und mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden musste. Es hiernach erklärte die zuständige Senatsverwaltung nun doch Maßnahmen zu ergreifen.

Frage 1:

Am 7. Oktober 2025 sagte ein Sprecher der Senatsverwaltung gegenüber der Presse, dass die Signalisierung der Ampelanlage an der Ecke Corinthstraße/Persiusstraße in Friedrichshain nun doch durch die Unfallkommission angepasst werden soll. Ist dies bereits erfolgt? Wenn ja: zu/ab wann und mit welchen zeitlichen Anpassungen wurde die Schaltung für welche Verkehrsarten genau angepasst?

Antwort zu 1:

Die Steuerung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Rochowstraße – Persiusstraße / Corinthstraße wurde auf Veranlassung der Verkehrsunfallkommission über ein Planungsbüro

und den Generalübernehmer des Landes Berlin umgeplant, abgestimmt und genehmigt. Zur Umsetzung der Anpassungen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 2:

Wenn es bisher noch keine Anpassung gab: warum nicht?

Antwort zu 2:

Der Senat hat unmittelbar nach dem beschriebenen Verkehrsunfall reagiert, der Unfallort wurde besichtigt, die Daten der örtlichen Unfalllage wurden bewertet und Maßnahmen geplant. Die Termine der ursprünglich zuständigen Signalbaufirma waren ausgeschöpft, so dass auch für die Modernisierung der Technik eine andere Firma gefunden und beauftragt werden musste. Ein Termin für die eventuell notwendige Ersatzregelung und Inbetriebnahme musste zudem mit dem zuständigen Polizeiabschnitt abgestimmt werden.

Frage 3:

Wenn es bisher noch keine Anpassung gab: wie ist der genaue Zeitplan, wie genau soll die Schaltung angepasst werden und zu wann genau soll die Anpassung abgeschlossen sein?

Frage 5:

Für welches Jahr ist die Umsetzung dieser Maßnahmen auf der Projektliste der Unfallkommission geplant und was werden diese insgesamt kosten?

Frage 6:

Wenn keine umgehende Umsetzung in den nächsten 6 Monaten geplant ist, bitten wir um Nennung der Gründe für die Verschleppung (Personalmangel, fehlende Gelder zur Umsetzung, o.ä.)

Antwort zu 3, 5 und 6:

Die Technik der Lichtsignalanlage wird voraussichtlich zum 09.12.2025 erneuert und mit einer geänderten Signalprogrammstruktur in Betrieb genommen. Dabei wird die Grünphase für den Linksabbiegeverkehr aus der Corinth- in die Persiusstraße getrennt vom bis dahin parallel freigegebenen Fuß- und Radverkehr geschaltet. Die abschließenden Kosten können derzeit noch nicht benannt werden.

Frage 4:

Welche weiteren Sicherungsbedarfe hat die Analyse der Kreuzung durch die Unfallkommission ergeben und welche Maßnahmen sollen zur Sicherung der Kreuzung erfolgen?

Antwort zu 4:

Der Befundbericht der noch am Unfalltag durchgeführten Ortsbesichtigung empfiehlt, die Lichtsignalanlage und die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu überprüfen. Dies ist erfolgt, wobei ein Änderungsbedarf nur in Bezug auf die Schaltung der Lichtsignalanlage festgestellt wurde.

Frage 7:

Wie wird die Kommunikation mit den betroffenen Familien und der anliegenden Schule gesichert?

Antwort zu 7:

Alle eingegangenen bzw. eingehenden Schreiben werden beantwortet.

Frage 8:

Gibt es Überlegungen im Senat auch zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen, die in seine Zuständigkeit fallen, zu erlassen?

Antwort zu 8:

Nein, es sind keine zusätzlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen vom Senat geplant. Im Zuge von Abstimmungen mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg erfolgten jedoch Hinweise zu Regelungen, die in der dortigen Zuständigkeit liegen.

Frage 9:

Warum wurde auf die ursprünglichen Warnungen von Eltern nicht gehört, sondern erst gewartet, bis es zu einem tragischen Unfall kam?

Antwort zu 9:

Zwischen dem 01.01.2022 und 31.07.2025 ereigneten sich am betreffenden Knotenpunkt insgesamt 6 Verkehrsunfälle mit 2 leichtverletzten Personen. In der von der Polizei Berlin geführten Statistik aller Verkehrsunfallhäufungsstellen wird die Einmündung nicht aufgeführt. Die Unfallstatistik war vor dem Unfall somit unauffällig, so dass auch nach einer Überprüfung vor Ort keine Änderungen für notwendig erachtet und im Sinne einer zwingend nötigen Prioritätensetzung stattdessen andere Örtlichkeiten bearbeitet wurden.

Frage 10:

Wie soll sichergestellt werden, dass es künftig keine Wiederholung ähnlich gelagerter Fälle geben wird?

Antwort zu 10:

Durch die anstehenden Änderungen wird die Verkehrssicherheit an der Lichtsignalanlage weiter erhöht werden. Unfälle aufgrund von Fahrfehlern oder Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden können jedoch allein durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Berlin, den 10.12.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt